

Fortsetzung der Berichterstattung aus der letzten GR-Sitzung am 05.05.2020

b) Bebauungsplan „Untere Wiesen III“ in Ochsenhausen

Dieser Bebauungsplanteil mit ca. 4,5 ha nordwestlich der Rottum gelegen (nördlich vom Aldi) war bislang im Plangebiet „Untere Wiesen II“ integriert und damit auch schon Gegenstand bisheriger Beratungen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung wurde deshalb schon einmal durchgeführt, allerdings unter anderen Grundvoraussetzungen. Und dabei wurde eine ganze Reihe von Einwendungen und Anregungen vorgebracht.

Im Laufe des Verfahrens aber ergab sich eine ganz andere Situation, weil ein bereits im Plangebiet ansässiges Unternehmen (Labor Merk – LMK) einen großen Flächenbedarf zur Betriebserweiterung angemeldet hat. Die Kubatur der vorgesehenen Bauten reichen von einer Höhe 12 m, 14,5 m, 18,5 m bis zu einer Höhe von 25 m. Dieser großdimensionierte Baukörper überwiegt und erstreckt sich über eine Länge von rd. 85 m, der quer zur Tallage entstehen soll. Außerdem sind 170 Parkplätze vorgesehen. Die Verwaltung spricht hierbei von der Schaffung eines Biotechnologiezentrums LMK.

Nach Auskunft der Verwaltung seien bereits Bodenproben entnommen und auch andere naturschutzrechtliche Belange bei den Fachbehörden abgefragt worden. Bis jetzt haben sich entsprechend diesen Aussagen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten gezeigt, so dass die planungsrechtlichen Schritte in die Wege geleitet werden sollten/können.

Ein Großteil der Gemeinderäte zeigten sich erfreut über die Entwicklungsziele dieses Unternehmens an dieser Stelle, sehen darin eine Chance für die Stadt; allerdings unbeachtet der enormen Eingriffe in die klima- und naturschutzrelevanten Gegebenheiten.

Diese Großanlage zeitigt aber nach unserer Auffassung (PRO-OX) nicht nur Vorteile (diese verkennen wir nicht), sondern bedarf einer genauen Analyse der langfristigen Auswirkungen auf die Struktur der Stadt und an dieser Stelle. Unser Vertreter im Gemeinderat Herr Vieweger hat in einer ausführlichen Stellungnahme auf diese Risiken hingewiesen; die da sind:

- Grundstücke liegen in einem klassifizierten Überschwemmungsgebiet
- Eingriff in den Grundwasserhaushalt
- Geplanter Querriegel im Rottumtal hat negative Auswirkungen auf den Luftaustausch in der Stadt mit Auswirkungen bei Diversionswetterlagen und führt zu zusätzlicher Luftherwärmung
- Nicht ausreichend definierte Labortätigkeit mit tierischen Viren in unmittelbarer Wohngebietsnähe

Wie kontrovers dieses Thema behandelt wurde, zeigt auch die Äußerung eines GR-Mitglieds, in dem er uns von der PRO-OX eine „fehlgeleitete Diskussion“ vorwarf. Offensichtlich akzeptiert man im Ochsenhauser Gemeinderat keine mahnenden Äußerungen zu einzelnen Projekten, sondern verharrt ohne große Nachprüfungen auf den von der Verwaltung vorgelegten Planunterlagen.

Frau Dr. Rapp vom LMK äußerte sich noch zu der Virenbehandlung in ihrem Betrieb und beschwichtigte die Verantwortlichen, da es sich nicht um Virenforschung, sondern „nur um eine Virenmast“ von der Produktion bis zur Abfüllung handelt. Gelagert werden diese Viren bei – 85 °C. Neue, geprüfte und zugelassene Viren würden vom LMK zugekauft und seien ohnehin nicht von Mensch zu Mensch übertragbar.

Nach weiterer Beratung wurde gem. § 2 Abs.1 des BauGB mehrheitlich der Aufstellungsbeschluss gefasst und damit kann das Plangenehmigungsverfahren mit den weiter notwendigen Verfahrensschritten eingeleitet werden. Es erfolgt jetzt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (Behörden und Verbände) sowie die Bürgerbeteiligung. Erst danach kann beurteilt werden, ob sich das Vorhaben an dieser Stelle wie beabsichtigt verwirklichen lässt.

Anmerkung hierzu:

Um es vorweg zu sagen: wir von PRO-OX wissen sehr wohl, woher unser Wohlstand kommt und wir wissen auch, dass Arbeitsplätze einen sehr wichtigen Bereich unseres Lebens ausmachen. Wir von verantwortlicher Seite tragen aber auch Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung (Naturschutz), in dem wir durch die richtigen Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort unseren Beitrag leisten. Nur Lippenbekenntnisse und Fensterreden reichen dabei nicht aus, schöpferorientiert zu handeln ist mehr denn je gefragt. Und da der Mensch ein Teil dieser Natur ist, muss sehr wohl zwischen langfristigen, nachhaltigen und generationsübergreifenden Vor- und Nachteil abgewogen werden

Diese beabsichtigte Betriebserweiterung an dieser ganz nahen Wohnbebauung in einem sehr sensiblen Bereich – was den Wasser- und Naturhaushalt betrifft- bedarf einer mehr als sorgfältigen baurechtlichen Prüfung. Die aus unserer Sicht städtebauliche Katastrophe mit der Bebauung der Rottuminsel durch die St. Elisabeth-gGmbH (SES) darf sich hier nicht wiederholen und wie die ersten Pläne von der Fa. LMK vorsehen, soll der Baukörper an dieser Stelle noch einmal um mehr als 1/3-tel höher und länger werden als der SES auf der Rottuminsel. Die bisherige Betriebsgröße der LMK am jetzigen Standort ist geradezu ein „Klacks“ gegenüber dem, was neu entstehen soll. Für solche Großanlagen hat die Stadt aber im Gewerbegebiet Längenmoos entsprechende Flächen ausgewiesen und im Regionalplan sind weitere Flächenausweisungen für solche Industrie- und Gewerbebetriebe im Längenmoos vorgesehen.

Die Fortsetzung der Berichterstattung aus der GR-Sitzung vom 5.5.20 folgt